

Ausschuss für Stadtentwicklung	04.12.2019
Ausschuss für Stadtentwicklung	29.01.2020

öffentlich

Vorlage Nr.	702/2019-7
Stand	25.10.2019

Betreff Aktuelle Betriebssituation auf den Bahnlagen RB 26 und RB 48

Beschlussentwurf

Der Ausschuss für Stadtentwicklung nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis

Sachverhalt

Im Oktober 2019 sind der Stadt Bornheim Beschwerden von Nutzerinnen und Nutzern des Schienenpersonennahverkehrs (SPNV) zugegangen. Geschildert wird, dass auf der Bahnstrecke Köln-Bonn im Zeitraum 04.10.2019 bis 27.10.2019 ausschließlich Züge der Linie RB 26 verkehren. Fahrten der Linie RB 48 haben in diesem Zeitraum nicht stattgefunden.

Begründet werden die Fahrtausfälle mit Bauarbeiten zwischen Köln-Süd und Hürth-Kalscheuren. Als Folge nennen die Nutzer überfüllte Züge und verspätete Fahrten auf der verbleibenden Linie RB 26. Zudem wird eine mangelhafte Informationspolitik an den Bahnhöfen sowie sonstigen Informationsquellen bemängelt. Dies kann nach einer Begehung am Bahnhof Sechtem bestätigt werden.

Die Verwaltung hat sich daraufhin mit der zuständigen Stelle für Qualität beim NVR (Nahverkehr Rheinland GmbH) in Verbindung gesetzt und die Problematik geschildert. Von Seiten der NVR wird dargelegt, dass die genannten Einschränkungen auf nicht aufzuschiebende Baumaßnahmen an der denkmalgeschützten Brücke am Eifelwall in Köln zurückzuführen sind und demnach eine eingleisige Betriebsführung notwendig sei. Die bereits im Normalbetrieb überlastete Strecke böte unter diesen Bedingungen keine Kapazitäten, um einen regulären Verkehr durchzuführen. Fahrtausfälle seien unvermeidlich. Neben der Baustelle auf der DB-Linie sind auf der Stadtbahnlinie 18 im Zeitraum 13.10.2019 bis 28.10.2019 Baumaßnahmen durchgeführt worden, die zu weiteren Einschränkungen geführt haben.

Der NVR schildert, dass trotz intensiver Planungen zunächst kein störungsfreier Baustellenersatzverkehr gewährleistet werden konnte und daraufhin Anpassungen am Konzept vorgenommen worden seien.

Die geschilderten Erläuterungen der NVR zu dem Baustellenfahrplan betreffen jedoch ausschließlich den Bereich zwischen Köln und Hürth. Für die Bornheimer DB-Haltestellen Sechtem und Roisdorf gilt dieser Ersatzfahrplan allerdings nicht. Hier ist festzustellen, dass durch den Komplettausfall der Linie RB 48 zurzeit lediglich ein 60-Minuten-Takt, bedient durch die RB 26, besteht. Problematisch ist dabei, dass auf der RB 26 zurzeit aufgrund von Personal-mangel ein eingeschränkter Fahrplan gefahren wird und einige Fahrten „geplant“ ausfallen.

Nach erneuter Rückfrage wird seitens der NVR geschildert, dass die vom Ausfall der Linie RB 48 betroffenen Fahrgäste grundsätzlich von der Linie RB 26 aufgenommen werden. Auf-

grund des derzeitigen eingeschränkten Betriebs der RB 26 sei für die Baumaßnahme ein Schienenersatzverkehr (SEV) eingerichtet worden, der die reduzierten Kapazitäten teilweise ergänzen soll. Dieser SEV wird jedoch auch nur zu einzelnen Fahrten eingesetzt, eine nachvollziehbare regelmäßige Taktung im Sinne eines 60-Minuten-Taktes ist hier nicht festzustellen. Fraglich ist zudem, inwieweit die wegfallenden Kapazitäten einer gesamten Linie RB 48 durch eine auf unbestimmte Zeit im Betrieb reduzierte Linie RB 26 auf einer selbst zu Normalzeiten bereits überlasteten Verbindung Köln-Bonn überhaupt ansatzweise kompensiert werden können. Daraus entsteht durch die Baumaßnahmen und anhaltenden Ersatzkonzepte eine teilweise Abkopplung der Stadt Bornheim vom SPNV, die den Nutzerinnen und Nutzern so, insbesondere vor dem Hintergrund aller Bestrebungen, eine Verkehrswende vor dem Hintergrund des Klimaschutzes zu erreichen, nicht zu vermitteln ist. Ein vermehrtes, quasi notgedrungenes Umsteigen auf den MIV (motorisierter Individualverkehr) ist zu befürchten.

Die Erläuterungen der NVR können dem in der Anlage befindlichen Schriftverkehr im Einzelnen entnommen werden.

Um eine ähnliche unbefriedigende Situation in Zukunft zu vermeiden, soll die Thematik kurzfristig nochmals mit der NVR erörtert werden. Dazu wird von Seiten der Verwaltung zurzeit ein entsprechendes Anschreiben vorbereitet, welches bei der Leitung der NVR platziert werden soll.

In diesem Schreiben soll thematisiert werden, dass ähnliche Problemlagen zukünftig vermieden werden und dass dazu eine frühzeitige Abstimmung von Ersatzmaßnahmen und Baustellenverkehren seitens der NVR und des VRS mit den betroffenen Kommunen erfolgen muss. Zudem sollen klare Forderungen zu zukünftigen Ersatzleistungen formuliert werden. Vorgesehen ist zudem, dieses Anschreiben mit weiteren betroffenen Kommunen und dem Rhein-Sieg-Kreis im Vorfeld abzustimmen.

Finanzielle Auswirkungen

keine

Anlagen zum Sachverhalt

1. E-Mail des NVR vom 18.10.2019
2. E-Mail des NVR vom 23.10.2019